



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 173/2019 vom 28.10.2019

erstellt durch: **FB Finanzmanagement**

Bearbeiter/-in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Esbeck	13.11.2019	Zur Anhörung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	20.11.2019	Zur Anhörung	☒	☐
Haushaltsausschuss	21.11.2019	Zur Vorberatung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	28.11.2019	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt , aufgrund des § 115 i.V.m. den §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhaltsdarstellung:

Im 1. Nachtragshaushalt 2019 sollen vorrangig die haushaltsrechtlichen Auswirkungen der geänderten Berechnungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen sowie die Personalentwicklung insgesamt dargestellt werden. In diesem Nachtrag wird weiterhin eine Investitionsmaßnahme (Photovoltaikanlage) im paläon veranschlagt, die jedoch nach derzeitiger Planung zu 100 % gefördert wird.

Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt

Erträge /Einzahlungen

Der Ansatz bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurde um insgesamt 470.500 € erhöht, ebenso der Ansatz aus Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen um 544.000 €. Diese Mehrerträge resultieren aus Gewerbesteuernachzahlung für vergangene Jahre.

Hingegen musste der Ertragsansatz aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gekürzt werden. Entsprechend der vorläufigen Berechnungen des Landesamtes für Statistik vom 19.11.2018 wurden diese mit 3.245.000 € veranschlagt, jedoch wurden mit Bescheid vom 28.03.2019 letztendlich 3.196.544 € festgesetzt.

Für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen wurden im Rahmen einer finanziellen Förderung durch das Jobcenter Erträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 108.700 € veranschlagt. Durch Erweiterung um zwei weitere Stellen konnte dieser Ertragsansatz um 21.400 € erhöht werden.

Aufwendungen / Auszahlungen

Im Februar 2019 erhielt die Stadt Schöningen von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Mitteilung, dass lt. BMF- Schreiben die sog. „Heubeck Richttafeln 2018G“ als versicherungsmathematische Grundsätze anerkannt wurden. Diese neuen „Sterbetafeln“ sind für die Ermittlung der Rückstellungswerte bei den Pensionsrückstellungen anzuwenden. Die Rückstellungswerte steigen dadurch im Vergleich zu den bis dato anzuwendenden Sterbetafeln 2005G deutlich an. Für die Stadt Schöningen bedeutet dies rd. 445.000 € höhere Pensions- sowie rd. 86.000 € höhere Beihilferückstellungen in 2019. Hinzu kommen die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Übernahme eines Beamten (Umwandlung einer Beschäftigtenstelle), die mit insgesamt 231.000 € veranschlagt wurden.

Weitere Veränderungen bei den Aufwendungen für aktives Personal ergeben sich u.a. aus rückwirkenden Besoldungserhöhungen, der Beschlüsse zur Einrichtung von 4 zusätzlichen Stellen (1 Stelle je Fachbereich), der Erweiterung von 4 auf 6 Stellen im Rahmen einer finanziellen Förderung durch das Jobcenter, der Beschäftigung von Vertretungskräften für Langzeiterkrankungen sowie der Rücknahme der Fremdreinigung des Badezentrums.

Auf die beigefügte Gesamtübersicht über die Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird hingewiesen.

Der Ansatz bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen musste aufgrund von Gewerbesteuererstattungen ebenfalls angepasst werden.

Für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie für Reisekosten wurde der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend des durch FB 10 ermittelten Bedarfs angepasst.

Investitionen

Um die laufenden Energiekosten des Forschungsmuseums „paläon“ nachhaltig zu reduzieren, ist der Bau einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Diese Maßnahme soll jedoch zu 100 % durch Zuschüsse gedeckt werden. Dadurch ist keine Erhöhung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Die erforderlichen Erhöhungen bei den Personalaufwendungen, insbesondere den Pensions- und Beihilferückstellungen führen zu höheren Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.202.600 €. Diese können zu einem Großteil durch die höheren Erträge, insbesondere durch Gewerbesteuernachzahlungen einschl. Nachzahlungszinsen, aufgefangen werden, so dass sich der Ergebnishaushalt insgesamt lediglich um 209.000 € verschlechtert. Der Fehlbetrag des Ordentlichen Ergebnisses steigt auf 1.493.900 €.

Da es sich bei den Pensions- und Beihilferückstellungen jedoch um Bilanzbuchungen handelt, die nicht zahlungswirksam sind, verbessert sich der Finanzhaushalt durch die o.g. Veränderungen hingegen erheblich. Insbesondere aufgrund der Gewerbesteuernachzahlungen halbiert sich hier das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.033.000 € um 578.000 € auf -455.000 €.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Betriebshof wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb Betriebshof beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung werden nicht geändert.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2019 (wurde bereits übersandt)

Bäsecke
Bürgermeister